

Beschlussvorlage	5235/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Sanierungsarbeiten in Mayen und Stadtteilen - Vergabe der Sanierungsarbeiten: Kombinierte Tiefbaumaßnahmen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Aufhebung der Ausschreibung „Kombinierten-Tiefbaumaßnahmen“.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Kombinierte-Sanierung wurde bereits in der Vorlage 5131/2018 vorgestellt. Hierunter sind klassische Tiefbaumaßnahmen zu verstehen, die keine Spezialisierung eines Unternehmens erfordern. Hierzu sind folgende Straßen ganz oder teilweise vorgesehen:

- Am Lavafeld (Erneuerung von Bordsteinen und Regulierung von Pflasterflächen),
- In der Merk (Punktueller Erneuerung von Pflasterflächen),
- Conder Straße (Punktueller Erneuerung von Pflasterflächen und Errichtung einer verkehrsberuhigenden Einrichtung),
- Brückenstraße (Erneuerung einer Kastenrinne),
- Monrealer Straße,
- An der Teichwiese (Verkehrsberuhigung),
- Geringer Straße (punktuell),
- Im Altenborn (punktuell),
- Im Stocktal (Kastenrinne),
- Zur Mühle (Entwässerung),
- Im Evgestal (punktuell).

Die Ausschreibung hierzu sollte beschränkt unter Beteiligung folgender Fachfirmen erfolgen:

- EUROVIA Teerbau GmbH, NL Koblenz, Hans-Böckler-Straße 5, 56070 Koblenz,
- Josef Scheiff GmbH & Co. KG, Arloffers Straße 148, 53881 Euskirchen-Kirchheim,
- Nette Tief- und Straßenbau GmbH, Steinweg 4, 56727 Mayen,
- Ollig Straßen- & Tiefbau GmbH, Pilliger Weg 11, 56751 Kollig,
- Retterath J. GmbH & Co. KG, August-Horch-Straße 2, 56743 Mendig.

Bis zum 31.07.2018 haben die Firmen EUROVIA Teerbau GmbH und die Firma Retterath auf Grund fehlender Kapazitäten die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlagen. Hierauf wurde seitens der Stadt die Firma Horst Schulz zusätzlich in die beschränkte Ausschreibung aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, ein Submissionsergebnis mit Auswahlmöglichkeiten und in angemessener Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Die Ausführung wurde im Zeitraum bis zur 31. Kalenderwoche 2019 festgesetzt. Die reinen Arbeiten sind in der Regel innerhalb einer Arbeitswoche abgearbeitet und werden vorab mit

dem Bereich Tiefbau und der Unteren Verkehrsbehörde abgestimmt und festgelegt.

Die Submission der Arbeiten erfolgte am 07.08.2018 mit folgendem Ergebnis:

Nette Tief- und Straßenbau GmbH, Mayen	291.737,54 €
Bieter 2	335.530,73 €
Bieter 3	454.379,22 €

Die am Wettbewerb beteiligte Firma Ollig Straßen- und Tiefbau GmbH nahm ohne Rückmeldung nicht am Wettbewerb teil.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen nach den damals aktuellen Preisen mit 103.000,00 € kalkuliert. Nachträglich aufgenommen wurde die Regulierung von Pflasterflächen „Im Evgestal“. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 9.000,00 €. Somit wurde eine Angebotssumme von 112.000,00 € erwartet.

Da die Kalkulation auf Basis von Kleinleistungspreisen erfolgte, ist das deutlich abweichende Submissionsergebnis aus Sicht der Verwaltung nur durch die derzeit ausgelastete Bauwirtschaft zurückzuführen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kombinierten-Tiefbaumaßnahmen wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldung mit einem Auftragsvolumen i.H.v. 112.000,00 € kalkuliert. Diese Mittel sind bei der Haushaltsstelle 5411100 Gemeindestraßen – 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen reserviert.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine |